

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtamt: Tagesblatt Riesa.
General Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkontor: Dresden 1539
Circulose Riesa Nr. 52.

Nr. 113.

Sonnabend, 16. Mai 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintritts von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewährung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzelle 16 Silben, 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklametzelle 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Vermittlung: Riesa, 1. und 2. Postamt. — Im Falle höherer Gewalt — streik oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Steuern und Aufwertung.

Die großen finanzpolitischen Aufgaben, die der Reichsregierung und dem Reichstag gestellt waren, begannen jetzt ihrer endgültigen Lösung entgegenzueilen. Der Reichsfinanzminister mußte von vornherein damit rechnen, daß so tief in das Volksleben einschneidende Gesetze wie die Steuer- und Aufwertungsordnungen im Parlament nicht rein sachlich, sondern auch parteipolitisch behandelt werden würden, und er konnte kaum anders, als das zu erwartende Kompromiß dadurch vorzubereiten, daß er die Steuern etwas zu hoch, die Aufwertung etwas zu niedrig ansetzte und die Finanzlage des Reichs etwas zu pessimistisch darstellte. Denn auf's „Handeln“ kommt es ja im Reichstag doch immer hinaus. Die Oppositionsparteien suchten selbstverständlich ihre Stellung ohne Verantwortung dadurch auszunutzen, daß sie Verringerung der Steuern und Erhöhung der Ausgaben beantragten. Die Regierungsparteien mußten diesem Druck — auch dies weiß man vorher — bis zu einem gewissen Grade nachgeben, um nicht zuviel an Popularität einzubüßen. Aber dann gibt es eine Grenze, über die niemand hinaus kann, der mit der Verantwortung beladen ist. Der größte Teil der Wähler wird das einsehen, wird die Leichtfertigkeit erkennen, mit der die Opposition goldene Berge verspricht, ohne sich um die Bewirkung zu kümmern. Er wird lieber das Erreichbare nehmen als einem Traum nachgehen.

An diesem Punkt, wo sich die Wirklichkeit von den Wünschen trennt, sind wir jetzt angelangt. Im Reichstagsausschuß hat der Zentrumsvorsteher anerkannt, daß die Lage der Reichsfinanzen keineswegs rosig ist und daß man an das Zusammenhalten der Mittel denken muß. Der Reichsfinanzminister hat im Steuerauschuß erklärt, daß man dem Drängen aller Parteien nach Erhöhung des steuerfreien Lohnanteils bis zur Grenze von 80 Mark und bei dem Kindererwerb entgegenkommen könne, weiter aber nicht. Schon jetzt werden die Verbesserungen, die der Steuerauschuß vorgenommen hat, als Milderung der Reichsmaßnahmen um etwa 500 Millionen eingeschätzt. Zugleich ist nach langwierigen Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien und der Reichsregierung, an denen sich auch der Reichsanwalt Dr. Lütjers beteiligte, ein Kompromiß über die Aufwertung zustande gekommen. Die Aufwertungsfrage war in ganz besonderer Nähe zu einer Streitfrage unter den Parteien geworden, da die Linke andauernd den Deutschnationalen ihre einstigen Wahlversprechungen vorhielt. Es war freilich nicht richtig, daß diese Versprechungen nur auf dem Agitationsbedarf beruhten; vielmehr befanden sich gerade auf der Rechten sehr eifrige, fast fanatische Anhänger einer hohen Aufwertung, während man auf der Linken sich damals äußerlich kühl verhielt. Wir erinnern an den verstorbenen Abgeordneten Dr. Döringer, einst deutschnational, dann D. Sp., und verweisen auf die deutschnationalen Abgeordneten Dr. Best und Dr. Steiniger. Namentlich Dr. Best war ein Führer im Kampf um die höhere Aufwertung, und es ist verständlich, wenn auch bedauerlich, daß er die Zustimmung zu dem nun abgeschlossenen Kompromiß mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte und deshalb soeben zur deutsch-völkischen Freiheitspartei übergetreten ist. Die übrigen Mitglieder der Rechten aber haben sich — viele gewiß auch schweren Herzens — zu der letzten Bindung an das Kompromiß entschlossen, das nur so gegenüber den weiter zu erwartenden Aufstürmen der Linken durchzuführen sein wird.

Die neue Regelung setzt die allgemeine nominelle Aufwertung der privaten Schuldverpflichtungen auf 25 Prozent vor. Die von der Regierung vorgeschlagene Differenzierung bei der Hypothekenaufwertung fällt fort. Die wichtigste Neuerung aber ist, daß auch die Industrieobligationen aufgewertet werden sollen, was die Regierung für unmöglich im Interesse der Wirtschaft gehalten hatte. Es ist denn auch eine milde Form der Aufwertung durch die Einführung von Genusscheinanleihen gewährt worden, die je nach der Ertragsfähigkeit der Industrieobligationen Erträge abwerfen. Bei den öffentlichen Anleihen bleibt der Unterschied zwischen Alt- und Neubaus bestehen, dagegen fällt die vorgesehene Anleiherente und wird ersetzt durch eine Ausleiherrente bis zu 10 Prozent der alten Anleihen. Bei den Kommunalanleihen variiert der Aufwertungssatz von 12 1/2 bis zu 25 Prozent.

Das Kompromiß wird natürlich nicht allen Wünschen der Gläubiger gerecht, gibt ihnen nun aber endlich feste Rechtsansprüche und schließt die heimtückische Periode der allgemeinen Unsicherheit ab. In gleicher Zeit legt es den Schuldneuern, namentlich der Industrie, neue Lasten auf, die man vielfach für kaum tragbar hält. Wir sehen heute von den Einzelheiten ab und begrüßen zunächst nur grundsätzlich die Tatsache, daß eine Einigung der Mehrheitsparteien mit der Regierung auf diesem ungemessen schwierigen Gebiet erzielt worden ist. Es ist ein wichtiges Stück staatspolitischer Erziehung, wenn auf solche Weise die Regierungsparteien gezwungen werden, ihre wirtschaftlichen Interessen dem Wohle der Gesamtheit zu opfern. Anders als auf dem Kompromißwege ist ein praktisches Ergebnis bei so heftigen Verhandlungen niemals möglich.

Im Aufwertungsausschuß des Reichstags

führte Reichsfinanzminister von Schlieben aus, die Regierung sei trotz schwerer Bedenken auf dem Boden des achtzigsten Kompromisses getreten, damit das Wirtschaftsleben endlich zur Beruhigung komme. Ueber die im Kompromiß niedergelegten Richtlinien hinauszuweichen,

sei die Reichsregierung jedoch keinesfalls in der Lage. Im Interesse der deutschen Wirtschaft und des deutschen Kreditmarktes bitte er dringend, die Verhandlungen so zu beschleunigen, daß das Aufwertungsproblem in kürzester Frist als gelöst gelten könne.

Abgeordneter Dernberg (Dem.), der ebenso wie der Abgeordnete Keil (Soz.) erklärte, seine Partei könne augenblicklich noch nicht Stellung zu dem Kompromiß nehmen, beantragte, den künftigen Verhandlungen die Regierungsvorlagen über die Aufwertung zu Grunde zu legen. Der Antrag wurde angenommen. Der Ausschuß wird demgemäß am nächsten Dienstag in die Beratung der Regierungsvorlage eintreten.

Disziplinarverfahren gegen Zeigner.

Dresden. Wie bereits ausführlich berichtet worden ist, verhandelte die Disziplinarkammer am 22. Januar d. J. über die Aberkennung der Pension gegen den vormaligen Justizminister und späteren Ministerpräsidenten Zeigner. Den Vorsitz führte damals Oberregierungsrat Wader, die Anklage vertrat Ministerialrat Dr. Kaufschubach vom Justizministerium. Das Urteil lautete wie folgt: Das dem Angeklagten zustehende Ruhegehalt wird diesem vom Ende des Monats an, in dem dieses Urteil Rechtskraft erlangt, mit der Maßgabe entzogen, daß ihm 2 v. Hundert seines erdienten Ruhegehaltes eines Ministerpräsidenten auf ein Jahr nach seiner Entlassung aus der Straftat zu belassen sind. In der Begründung wurde ausgeführt, daß Zeigner hatte seinen Grund, von den Festsetzungen des Zeigener Straffammerurteils abzuweichen, da sie im wesentlichen auf die Angaben des Angeklagten mit gestützt sind und gestützt werden.

Gegen dieses Urteil der Disziplinarkammer hatte Zeigner, vertreten durch Rechtsanwalt Marschner-Weipzig, Berufung eingelegt. Am gestrigen Freitag beschäftigte sich die Disziplinarkammer als zweite, Berufungsinstanz, erneut mit dieser Pensionsangelegenheit. Den Vorsitz führte der Präsident des Sächsischen Oberlandesgerichts Weh. Rat Dr. Wansfeld, die Anklage vertrat wiederum Ministerialdirektor Dr. Kaufschubach vom Justizministerium. Die Verhandlung selbst fand im Sitzungssaal des Straßens in der Gerichtsstraße statt. Der Vorsitzende brachte in großen Zügen den Inhalt der Straffammerverhandlung gegen Zeigner zum Vortrag, die bekanntlich mit der Verurteilung zu drei Jahren Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von gleichfalls drei Jahren endete. Die hiergegen eingelegte Revision war vom Reichsgericht verworfen worden, Zeigner selbst befand sich in der Landesstrafanstalt Wangen in Straftat.

Nachdem all dies zum Vortrag gelangt, ergriffen der Anklagevertreter Ministerialrat Dr. Kaufschubach wie auch Rechtsanwalt Marschner-Weipzig wiederholt zu teilweise längeren Ausführungen das Wort, in deren Verlauf es gegen den Erörterungen zu einem interessanten und auch bemerkenswerten Zwischenfall kam, während aber sonst wesentliche neue Momente nicht in Erscheinung traten. Wie schon vor der Disziplinarkammer, so begründete Ministerialrat Dr. Kaufschubach die Anklage sehr ausführlich. Zeigner sei mit Arg und Recht von der Strafkammer verurteilt worden, er habe nicht aus Not gehandelt, was hier behauptet werde, sei beinahe das Schlimmste, was überhaupt geschehen konnte, der Rechtsprechung sei unheilbarer Schaden zugefügt worden. Den Weg, den die Disziplinarkammer beschritten, den halte er für den richtigen, die Berufung sei zu verwerfen.

In fast dreißigjähriger Rede zog alsdann Rechtsanwalt Marschner alle Register einmal, um nachzuweisen, das das ergangene Urteil der Strafkammer viel zu hart und der Spruch der Disziplinarkammer nicht der richtige gewesen sei. Die Zeugnisaussagen, auf die sich die Staatsanwaltschaft und Strafkammer gestützt, seien nicht anders zu bewerten wie die Angaben der Angeklagten. Man habe sich von Zeigner als Politiker ein ganz falsches Bild gemacht, er sei der Geschöndere gewesen; betrachtet man alles zusammen einseitig, der ärztlichen Gutachten, dann sei dessen Schuld subjektiv nicht erwiesen.

Nach den dreistündigen Ausführungen ergriff nochmals Ministerialrat Dr. Kaufschubach das Wort, um verschiedenen Ausführungen des Verteidigers entgegen zu treten. Der Vertreter Zeigners mit Mühsal lasse erkennen, daß hier eine moralische Inflexion da war. Er müsse aber ferner der Verteidigung mit Nachdruck entgegenreten, wenn behauptet werde, im Ministerium sei ein Feldbett zur Aufstellung gekommen wegen zu großer Arbeitsüberlastung Zeigners. Er sei es dessen Vorgänger und auch Nachfolger schuldig, zu erklären, daß das bewusste Feldbett aus anderen Gründen, nicht aber wegen der immer wieder betonten Arbeitsüberlastung aufgestellt worden. Er lehne den wahren Grund, weshalb dies geschehen sei; er möchte sich nicht näher darüber auslassen. Er beantrage nochmals die Verurteilung zu verwerfen, es müsse dabei auch zum Ausdruck kommen, daß so etwas, was hier in Sachen geschehen sei, nicht passieren darf und unabsichtlich geahndet werde, schon um des Ansehens der Justiz wegen.

Rechtsanwalt Marschner erklärte hierauf, er sei ganz erkrankt, das erstmalig zu hören, daß das Feldbett aus anderen Gründen, als ihm bisher bekannt gewesen sei, zur Aufstellung gelangt ist, er hat anschließend nochmals um Aenderung des Urteils der Vorinstanz.

Nach längerer Beratung wurde das Urteil der Disziplinarkammer in der Weise abgeändert, daß Zeigner nach erfolgter Entlassung aus der Straftat W. v. D. auf zwei Jahre als Ruhegehalt zu belassen sind. Der Vorsitzende erklärte ferner, das Gericht habe sich in allen Punkten den getroffenen Feststellungen der Vorinstanz angeschlossen, und lediglich in Anbetracht des besonderen Falles die Ruhegehaltsunterstützung auf die Dauer von zwei Jahren angedillat. (M.—A.)

Schiebungen und Verschiebungen.

Die Nachricht, daß wieder einmal die Zinsung der Reichsanleiherkonten über die Kämmungsfrage verschoben worden ist, gewinnt dadurch besondere Bedeutung, daß jetzt, im Gegensatz zu den vorhergehenden Tagen, französische Zeitungen der Rechten wie der Linken offen zugeben, daß stehende Meinungsverschiedenheiten zwischen England und Frankreich weiter bestehen. Es taucht sogar das Gerücht auf, daß der englische Außenminister Chamberlain, der ja der wärmste Vertreter des französischen Bündnisses im englischen Ministerium ist, sich mit Rücktrittsgedanken trage. Das „Echo de Paris“ stellt fest, daß die an Deutschland zu richtenden Forderungen nach Englands Wunsch „knapp und klar“ sein sollen. Frankreichs Bestreben ist natürlich auf mögliche Unklarheit gerichtet, um später neue Möglichkeiten für weitere Verschiebung zu gewinnen.

Die Form der Kontrollnote.

Paris. Hier liegt eine offizielle Neuternote vor, in der gesagt wird, die interalliierte Note in der Abrüstungsfrage werde aus einer Tabelle mit einem Belegtext bestehen. Die Tabelle wird eine kommentarlose Aufzählung der Verordnungen enthalten, denen das Gutachten des Militärachverständigen-Ausschusses von Versailles zu Grunde liegt. Aus der Tabelle wird unverständlich hervorgehen, was Deutschland noch zu tun hat, um die Bedingungen des Versailler Vertrages zu erfüllen. Eine Verständigung an und für sich ist bereits erreicht, doch muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß der Notwendigkeit jetzt wieder an das Militärkomitee in Versailles zurückgehen werde, da es sich um eine rein technische Ausarbeitung handelt. Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Note der Alliierten im Laufe der nächsten Woche Deutschland überreicht und im Anschluß daran veröffentlicht werden wird. In der Zwischenzeit würden die Mächte die Entwürfe ihres Belegtextes berichtigen.

Der Reichspräsident an das Rheinland.

Berlin. (Funknachricht.) Der Herr Reichspräsident hat an den Oberbürgermeister der Stadt Köln folgendes Telegramm gerichtet:

Der Stadt Köln wie dem gesamten Rheinlande entbiete ich am heutigen Tage der Eröffnung der Jahrtausendausstellung der Rheinlande meine herzlichsten Grüße und meine besten Wünsche. Diese Ausstellung soll in geschichtlichem Rückblick zeigen, wie die Länder am Rhein durch gemeinsame Sprache, Geschichte, Kultur und Wirtschaft mit dem großen deutschen Vaterlande unlosbar verbunden sind. Mit welcher Treue auch in der Gegenwart die Bewohner dieses Landes zur Heimat und zum Reich stehen, haben die Ereignisse der letzten Jahre der ganzen Welt mit aller Deutlichkeit gezeigt. Daß die Gebiete am Rhein bald wieder in voller Freiheit mit uns, mit dem gesamten deutschen Vaterlande vereint sein mögen, ist unter aller schärfster Beachtung und unsern unermüdbaren Bestreben.

von Hindenburg, Reichspräsident.

Abreise zur Jahrtausendfeier in Köln.

Berlin. Gestern abend 10.08 Uhr sind der Reichsanwalt, der Außenminister, der Minister für die besetzten Gebiete, der bayerische Ministerpräsident, der bayerische Generalde in Berlin, der bayerische Staatspräsident und der Pressesekretär der Reichsregierung, Ministerialdirektor Dr. Rier, zur Eröffnung der Jahrtausendfeier von hier nach Köln abgereist.

Die Gutachten in der Todesermittlungsjahre Dr. Höfles.

vdj. Berlin. In dem von den Herren Dr. Strohmann, Dr. Ripper und Dr. Störmer in der Todesermittlungsjahre Dr. Höfles erhaltenen Gutachten heißt es u. a.: Die Art der Krankheitserscheinungen bei dem verstorbenen Dr. Höfles hat die beobachtenden Ärzte zu der Annahme geführt, daß es sich um eine Vergiftung durch narkotische Mittel handelt. Diese klinische Vermutung hat eine weitere Bestätigung gefunden durch das Ergebnis der chemischen Untersuchung, die verhältnismäßig erhebliche Mengen Luminal und Panthopon in den Organen nachwies. Es ist abzuweisen, daß dieser Giftbefund von der letzten ärztlichen Verordnung vom 11. April kommt; von ihr konnten nicht am 20. noch so große Mengen Luminal angeschrieben werden. Auch die anatomische Untersuchung bestätigt die schon bei Lebzeiten Dr. Höfles gemachte Annahme insofern, als sie andere Gründe für die beobachteten Krankheitserscheinungen und den unter ihnen eingetretenen Tod nicht feststellen kann. Die Ausbreitung einer Lungenerkrankung war noch eine verhältnismäßig geringe, so daß sie den Tod nicht erklärt. Auch die Veränderungen am Herzen waren nicht so schwerwiegender Art, daß sie das Krankheitsbild und den Tod erklären könnten. — Das Gutachten schließt: Die meisten unserer Gutachten dahin abgeben, daß der verstorbenen Dr. Höfles seinen Tod durch Einnehmen größerer Mengen von Luminal und Panthopon gefunden hat und daß unserer Heilbehandlung nach diese Einnahme in selbstmörderischer Absicht geschehen ist.